

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung
Herrn Wolfgang Schwarz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

Dr. Arnd Kuhn
Fraktionsvorsitzender
Markus Hochgartz
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23; 3. OG, 53332
Bornheim
Tel.: (0 22 22)9956-328
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 05.11.2019

Sehr geehrter Herr Schwarz,

nehmen Sie bitte nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 04.12.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Quadt-Herte

Baugeset nach § 176 Baugesetzbuch

Im Februar 2018 veröffentlichte die Verwaltung das Baulückenkataster der Stadt Bornheim in einer interaktiven Kartenanwendung.

Laut „Wissenschaftliche Dienste – Deutscher Bundestag, Aktenzeichen WD – 7 – 3000 – 052/18“ kann „durch Anordnung eines Baugesetzes nach § 176 ... eine Gemeinde einen Grundeigentümer aus städtebaulichen Gründen zu bestimmten Maßnahmen auf seinem Grundstück verpflichten.“

Der Gemeinde wird somit ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen die Verwirklichung der zulässigen Nutzung der Grundstücke zu erzwingen (Köhler/Fieseler, in: Schrödter, Baugesetzbuch, 8. Auflage 2015, § 175 Rn. 3.).

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche in der interaktiven Kartenanwendung des Baulückenkatasters veröffentlichten Baulücken sind zurzeit noch nicht bebaut?
2. Für welche Baulücken liegen zurzeit Bauanträge vor?
3. Wie hat die Verwaltung die Eigentümer der festgestellten Baulücken angeregt, diese Baulücken zu bebauen bzw. zu verkaufen?
4. In welchen rechtskräftigen Bauleitplänen könnte § 176 Baugesetzbuch Anwendung finden.